

Termine rund um den Betrieb von Röntgeneinrichtungen - Qualitätssicherung

Termine Fristen	Vorgang	Inhalt Nachweis	Meldung Vorlage
4 Wochen vor Inbetriebnahme	Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung	Anzeige der Röntgeneinrichtung	ZSR (LZÄKB)
4 Wochen vor Inbetriebnahme	Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung	Anzeige der Röntgeneinrichtung, Abnahmeprüfung, ggf. Bauartzulassung Nachweis Fachkunde/Kenntnisse	LAVG
vor Inbetriebnahme	Sachverständigenprüfung	Sachverständigenprüfbericht	LAVG
innerhalb des 1. Betriebsjahres	Qualitätssicherung	Unterlagen zur Konstanzprüfung und Patientenaufnahmen nach Anforderung durch ZSQR	ZSR (LZÄKB)
Erneut innerhalb von 3 Jahren	Qualitätssicherung	Unterlagen zur Konstanzprüfung und Patientenaufnahmen nach Anforderung durch ZSQR	ZSR (LZÄKB)
zeitnahe Wiedervorlage bei Mängeln		Je nach Mangel: – Unterlagen der Röntgeneinrichtung – Serviceberichte – Stellungnahme	ZSR (LZÄKB)
alle 5 Jahre	Sachverständigenprüfung	Sachverständigenprüfbericht Sofern zutreffend: schriftliche Mitteilung über die Beseitigung der Mängel aus dem Prüfbericht	LAVG
nach wesentlichen Änderungen an der Röntgeneinrichtung	Sachverständigenprüfung	Sachverständigenprüfbericht	LAVG ZSR (LZÄKB)
zeitnah	Stilllegung / Abgabe der Röntgeneinrichtung	Ab-/Ummeldung Formblatt: Zahnärztliche Stelle Röntgen (lzkb.de) – Praxisführung – ZSR	LAVG ZSR (LZÄKB)

Legende: ZSQR=Zahnärztliche Stelle Qualitätssicherung Röntgen, LAVG=Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Stand: 1/2023

© LZÄKB | Zahnärztliche Stelle Röntgen (ZSR)

Seite 1 von 3

Termine rund um den Betrieb von Röntgeneinrichtungen - Qualitätssicherung

Termine	Vorgang	Art der Technik	gültig für	Inhalt
arbeitstäglich	Befundungsmonitor	digital	alle Befundungsmonitore mit Inbetriebnahme vor dem 01.05.2015	visuelle Prüfung nach DIN 6868-57 mit SMPTE-Testbild
		digital	alle Befundungsmonitore mit Inbetriebnahme ab dem 01.05.2015	visuelle Prüfung mit Testbildern nach DIN 6868-157
wöchentlich	Filmentwicklung	konventionell	Anlagen mit Film	Konstanzprüfaufnahmen
monatlich	Röntgeneinrichtung	konventionell		Konstanzprüfaufnahmen
	Röntgeneinrichtung	digital	Befundungsmonitore mit Inbetriebnahme vor dem 01.05.2015	visuelle Prüfung mit Testbildern nach DIN 6868-57, erweiterte Kriterien Zahnärztliche Stelle Röntgen (lzkb.de) – Praxisführung - ZSR
halbjährlich	Befundungsmonitor	digital	Befundungsmonitore mit Inbetriebnahme ab dem 01.05.2015 in Raumklasse 5	Testaufnahme Prüfkörper, erweiterte Kriterien Zahnärztliche Stelle Röntgen (lzkb.de) – Praxisführung - ZSR
jährlich	Befundungsmonitor	digital	für DVT bzw. Kombigerät DVT+OPG,	Leuchtdichtemessung von 300 cd/m ²
	Belehrungen	konventionell / digital	Mitarbeiter mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die Röntgenstrahlen anwenden	entsprechend Vorgaben: RöV, DIN, Richtlinien usw.
	Dunkelkammerprüfung	konventionell	konventionelles Röntgen (Film)	Einfluss der Dunkelkammerbeleuchtung bzw. von Fremdlicht
Erstmalig nach 3 Jahren, danach 1x jährlich	Prüfung von Folien	digital	Lumineszenzfolie (Leuchtstofffolie)	Prüfaufnahmen zur Artefaktfreiheit (Protokoll)
alle 5 Jahre	Befundungsmonitor	digital	Raumklasse 5, Ausnahme: DVT bzw. Kombigerät DVT+OPG (jährlich)	Leuchtdichtemessung von 300 cd/m ²
	Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz nach RöV	konventionell / digital	Personen, mit einer Bescheinigung über die Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz	Nachweis durch anerkannten Kursveranstalter

Termine rund um den Betrieb von Röntgeneinrichtungen - Qualitätssicherung

Archivierungsfristen		
1 Jahr	Unterweisung helfende Person	Dokumentation Zahnärztliche Stelle Röntgen (lzkb.de) – Praxisführung - ZSR
10 Jahre	Konstanzprüfungen	Dokumentation, Konstanzprüfaufnahmen
bis zur nächsten Prüfung	Wiederholungsprüfungen des Sachverständigen	Dokumentation, Röntgenaufnahmen
5 Jahre	interne Belehrungen von Mitarbeitern gem. § 63 StrlSchV Formblatt: Zahnärztliche Stelle Röntgen (lzkb.de) – Praxisführung – ZSR	Inhaltsangabe, Unterschriftsliste
10 Jahre ACHTUNG! Kinder/Jugendliche mind. bis zur Vollendung des 28.Lebensjahres	Patientenunterlagen 10 Jahre nach BGB § 630f Abs. 3	Röntgenaufnahmen, Indikation, Befund
gesamte Betriebsdauer sowie nach Stilllegung der Röntgeneinrichtung ohne Praxisnachfolger	<ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll der 1. Abnahmeprüfung, 2. Bescheinigung der 1.Sachverständigenprüfung 3. Bericht der letzten wiederkehrenden Sachverständigenprüfung 4. ggf. Bescheinigung Sachverständigenprüfung nach wesentlichen Änderungen 5. Ersteinweisungsdokumentation anhand der Herstellerdokumentation durch eine fachkundige Person 	Dokumentation, Röntgenaufnahmen